

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 225-23/1

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.02.2024
Verfasser:	Lieberherr, Katja	AZ:	112.05

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.03.2024	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	Vorberatung

Beschlussfassung über die Standorte zur Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes

Sachverhalt:

Bezüglich der ausführlichen Informationen zu den geplanten Standorten zur Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes wird auf die Vorlage 225-23 sowie das zugehörige Sitzungsprotokoll verwiesen. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 konnten die offenen Fragen mit der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamtes Konstanz besprochen werden:

Die Installation neuer, stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte ist ein landkreisweites Großprojekt. In diesem Verfahren hat der Landrat gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern beschlossen, dass die Gemeinden zumindest die Kosten für den Stromanschluss zu tragen haben. Dies ist für den immensen Mehrwert, den die Gemeinden dadurch erhalten ein angemessener Preis. Durch die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen erhöht sich in der Stadt die Verkehrssicherheit an kritischen Stellen deutlich, da die Personen dauerhaft angehalten sind, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Da das Landratsamt alle sonstigen Kosten und Organisationsaufgaben übernimmt, hat man sich zumindest für eine kleine Beteiligung durch die Gemeinden in Form des Stromanschlusses entschieden. Ausnahmen hiervon durch den Landrat sind nicht zu erwarten. Die Kosten für den Stromanschluss sind demnach von der Stadt zu tragen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Installation solcher Geschwindigkeitsmessenanlagen vorerst nur im Rahmen des aktuellen Großprojektes möglich ist. Die Geschwindigkeitsmessenanlagen werden zunächst für 5 Jahre installiert, eine Verlängerung ist anschließend jedoch möglich. Sollte die Stadt Engen sich im Zuge des aktuellen Projektes gegen die Installation der Geschwindigkeitsmessenanlagen entscheiden, besteht in den nächsten Jahren erstmal keine Möglichkeit mehr, solche zu erhalten. Mobile Geschwindigkeitsmessungen können längst nicht das abdecken, was eine permanente Geschwindigkeitsmessung an Verkehrssicherheit schafft.

Hinsichtlich der Standorte zur Geschwindigkeitsmessung ist folgendes zu ergänzen:
Beim Standort in der Bargener Straße ist zu beachten, dass das System des aktuellen Blitzers nicht mehr unterstützt wird. Das heißt dieser Blitzer wird nicht mehr gewartet oder geeicht. Sollten beispielsweise die Messschleifen oder die Kamera kaputtgehen, wird dieser Blitzer nicht mehr repariert. Sollte sich die Stadt Engen also gegen die Installation der neuen Geschwindigkeitsmessenanlage an dieser Stelle entscheiden, so gibt es an diesem Standort bald

gar keine feste Geschwindigkeitsmessanlage mehr.

Für die Installation der neuen Geschwindigkeitsmessanlage entstehen in der Bargener Straße trotz des bisherigen Blitzers Kosten für den Stromanschluss. Grund hierfür ist, dass der Standort des alten Blitzers nicht für die neue Geschwindigkeitsmessanlage genutzt werden, da an dieser Stelle der Platz für die neue Anlage nicht ausreicht. Aus diesem Grund muss der Standort für die Geschwindigkeitsmessung etwas weiter in Richtung Ortsmitte verlegt werden. Dorthin muss dann ein neuer Stromanschluss verlegt werden, wofür entsprechende Kosten entstehen.

Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage am anderen Ortseingang von Barga (von Engen kommend) ist laut Aussage des Landratsamtes aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Bezüglich des Standortes in der Anselfinger Straße sollte abgeklärt werden, weshalb hier der Standort in der Mitte des Ortes gewählt wurde und nicht der bisherige Standort des mobilen Blitzers am Ortseingang von Watterdingen kommend. Das Landratsamt hat sich hierbei bewusst für den Standort in der Ortsmitte entschieden, da hier durch den Kindergarten sowie die Bushaltestelle die höchste Gefährdung vorliegt. Bei der Messung am Ortseingang würde man riskieren, dass die Personen am Ortseingang auf Höhe des Blitzers abbremsten und zur Ortsmitte hin (im für Fußgänger kritischen Bereich) wieder beschleunigen. Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage am bisherigen Standort des mobilen Blitzers am Ortseingang in Anselfingen ist seitens des Landratsamtes nicht gewünscht.

Das Landratsamt bestätigte außerdem, dass bei der Installation der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auch die mobilen Blitzer weiterhin zum Einsatz kommen. Durch die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen werden sogar mehr Messkapazitäten bei den mobilen Blitzern frei. Diese können dann an anderen Stellen eingesetzt werden.

Das Landratsamt benötigt bis spätestens Mitte März eine Rückmeldung der Gemeinden, welche Standorte realisiert werden sollen. Daraufhin erfolgt die Ausschreibung. Die Installation der neuen Geschwindigkeitsmessanlagen ist ca. im Oktober 2024 geplant. Sofern die Stadt Engen stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen erhalten möchte, ist eine Beschlussfassung zwingend in dieser Sitzung notwendig.

Anbei nochmals die Kostenübersicht für die Standorte, welche in der engeren Auswahl stehen:

1. 78234 Engen, Parkplatz Stadthalle, Aacher Straße, Flst.-Nr. 2136/2, B491
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) ca. 11.000€
Kosten für Internetanschluss (Tiefbau bei Stromanschluss dabei) ca. 2.000€
2. 78234 Engen, Anselfinger-Straße, Auf Höhe Haus-Nr. 22, Flst.-Nr. 331/3, L224
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) ca. 7.000€
Kosten für Internetanschluss (Tiefbau bei Stromanschluss dabei) ca. 2.000€
3. 78234 Engen, Bargener Straße ggü. Haus-Nr. 32/A, Flst.-Nr. 22 bzw. 24, L225
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) ca. 3.000€
Ohne Internet da dort mit SIM Karte gearbeitet werden kann

Die anderen beiden Standorte am Bahnhof Welschingen-Neuhausen und am Küchenstudio MOC, Pflegeheim am Hewen wurden in der Sitzung am 30.01.2024 von Gemeinderat und Verwaltung ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt somit weiterhin die folgenden Standorte zur Installation stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen vor:

- Ersatz der bisherigen Geschwindigkeitsmessanlage in der Bargener Straße
- Standort an der Aacher Straße als neue Messstelle
- Standort in der Anselfinger Straße als neue Messstelle

Die genauen Standorte sind den Kartenauszügen in der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte in der Bargener Straße, der Aacher Straße und der Anselfinger Straße als stationäre Messplätze für die Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes.
2. Der Gemeinderat beschließt die für den jeweiligen Stromanschluss benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Auszüge aus dem Geoinformationssystem zu den drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten. Die Kreuze markieren die mit dem Landratsamt besprochenen Messstandorte